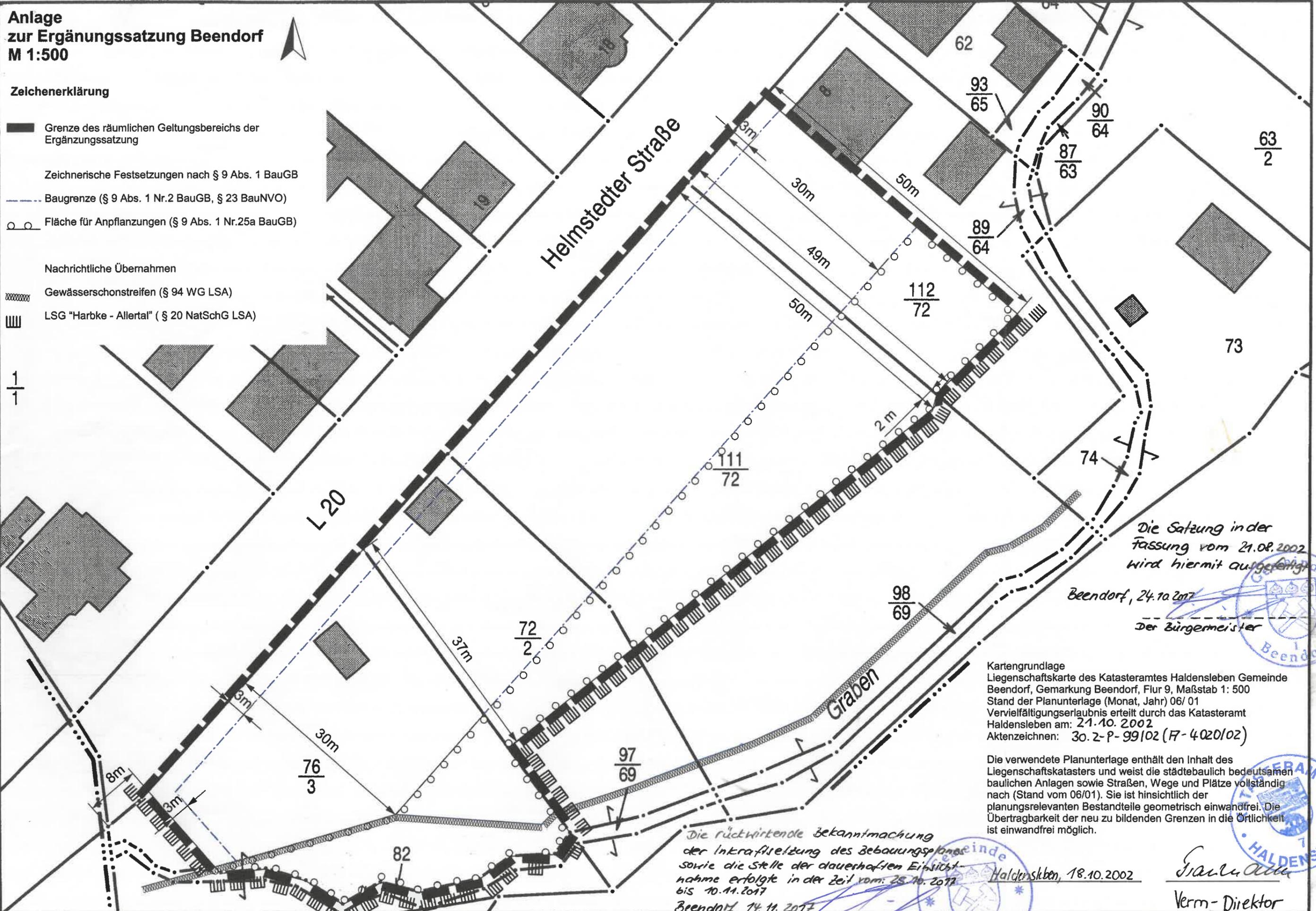


**Anlage  
zur Ergänzungssatzung Beendorf  
M 1:500**

**Zeichenerklärung**

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung
-  Zeichnerische Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB
-  Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB, § 23 BauNVO)
-  Fläche für Anpflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr.25a BauGB)
- Nachrichtliche Übernahmen**
-  Gewässerschonstreifen (§ 94 WG LSA)
-  LSG "Harbke - Allertal" (§ 20 NatSchG LSA)

1/1



Die Satzung in der Fassung vom 21.08.2002 wird hiermit außer Kraft gesetzt.

Beendorf, 24.10.2007  
Der Bürgermeister



Kartengrundlage  
Liegenschaftskarte des Katasteramtes Haldensleben Gemeinde Beendorf, Gemarkung Beendorf, Flur 9, Maßstab 1: 500  
Stand der Planunterlage (Monat, Jahr) 06/ 01  
Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Haldensleben am: 21.10.2002  
Aktenzeichen: 30.2-P-99102 (F-4020102)

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 06/01). Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Die rückwirkende Bekanntmachung der Inkraftsetzung des Bebauungsplans sowie die Stelle der dauerhaften Einsichtnahme erfolgte in der Zeit vom: 25.10.2007 bis 10.11.2007  
Beendorf, 14.11.2007

Haldensleben, 18.10.2002

Verm-Direktor

